


	<b>Fahrzeugtransportanhänger Husky FB 1300 Absenkbar (Motorradhalter auf Wunsch siehe Zubehör)</b>		
	1300 Kg, 1-Achs, Kugelkopf / 13-polig		
	<b>Technische Daten</b>		<b>Preise</b>
	Innenlänge	2800 mm	1 Tag Fr. 70.00
	Innenbreite	1650 mm	2 Tage Fr. 120.00
	Gesamtgewicht	1300 Kg	3 Tage Fr. 155.00
	Nutzlast	980 Kg	4 Tage Fr. 170.00
Leergewicht	320 Kg	jeder weitere Tag + Fr. 15.00	

	<b>Sachtransportanhänger mit Seitenladen Husky FB 1300 Absenkbar</b>		
	1300 Kg, 1-Achs, Kugelkopf / 13-polig		
	<b>Technische Daten</b>		<b>Preise</b>
	Innenlänge	2800 mm	1 Tag Fr. 70.00
	Innenbreite	1650 mm	2 Tage Fr. 120.00
	Gesamtgewicht	1300 Kg	3 Tage Fr. 155.00
	Nutzlast	900 Kg	4 Tage Fr. 170.00
Leergewicht	400 Kg	jeder weitere Tag + Fr. 15.00	

	<b>Autotransportanhänger AT2500 Absenkbar</b>		
	2500 Kg, 2-Achs, Kugelkopf / 13-polig		
	<b>Technische Daten</b>		<b>Preise</b>
	Innenlänge	4100 mm	1 Tag Fr. 80.00
	Innenbreite	1900 mm	2 Tage Fr. 130.00
	Gesamtgewicht	2500 Kg	3 Tage Fr. 170.00
	Nutzlast	1840 Kg	4 Tage Fr. 200.00
Leergewicht	660 Kg	jeder weitere Tag + Fr. 20.00	

	<b>Koffieranhänger AT2700</b>		
	2700 Kg, 2-Achs, Kugelkopf / 13-polig		
	<b>Technische Daten</b>		<b>Preise</b>
	Innenlänge	3000 mm	1 Tag Fr. 80.00
	Innenbreite	1500 mm	2 Tage Fr. 130.00
	Innenhöhe	2000 mm	3 Tage Fr. 170.00
	Gesamtgewicht	2700 Kg	4 Tage Fr. 200.00
Nutzlast	2040 Kg	jeder weitere Tag + Fr. 20.00	
Leergewicht	660 Kg		

**Anhänger:** inkl. Versicherung: Vollkasko mit Fr. 1000.-- Selbstbehalt + Bonusverlust, pro Schadenfall.

Reduktion Selbstbehalt auf Fr. 500.-- = Fr. 20.-- / Tag.

## Mietkonditionen Anhänger

- **Führerausweis:** Der Fahrer muss mindestens 1 Jahr im Besitze eines gültigen CH-Führerausweises Kat. B sein.
  - oder entsprechenden Ausland-Führerausweis und Niederlassung C vorweisen können.
  - **Barkaution:** Bei Mietbeginn ist eine Anzahlung in der Höhe des Mietbetrages zu leisten, im Minimum Fr.500.-- pro Miete. (Ostblock Staaten auf Anfrage)
  - **Ermächtigung zur Belastung der Kreditkarte:** Der Mieter berechtigt mit Vertragsabschluss Häfeli-Cars unwiderruflich, alle Mietwagenkosten und mit dem Mietvertrag zusammenhängende sonstige Ansprüche von der vom Mieter benannten Kreditkarte abzubuchen. Die gesamte Zahlungsabwicklung des betreffenden Mietvertrages muss mit der bei Vertragsabschluss angegebenen Kreditkarte erfolgen.
  - **Versicherung:** Bonusverlust.
  - **Kaskoversicherung:** Mit Selbstbehalt in jedem Schadenfall Fr. 1000.-- + Bonusverlust. Reduktion Selbstbehalt auf Fr. 500.--für Anhänger Fr. 20.-- / Tag.
- Ein Regress kann dagegen nicht ausgeschlossen werden bei:**
- Überladen des Fahrzeuges.
  - Technischen Schäden die auf falsche Manipulation oder Nachlässigkeit zurückzuführen sind
  - Sowie Schäden, welche durch Trunkenheit oder Drogen verursacht werden.
- **Haftung:** Unabhängig von der Vereinbarung einer Haftungsbeschränkung haftet der Mieter für alle Schäden als Folge von vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten.  
Bei Überlassung des Fahrzeuges an einen Dritten hat sich der Mieter dessen Verhalten als sein eigenes anrechnen zu lassen und wird gegenüber der Vermieterin für daraus entstehende Schäden vollumfänglich haftpflichtig.  
Die Vermieterin ist berechtigt, im Schadenfall Schadenursache, Umfang und Bezifferung des Schadens durch einen Fachgutachter auf Kosten des Mieters feststellen zu lassen. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass die Feststellungen und die Schadensbezifferung eines solchen Gutachtens mit für ihn bindender Wirkung der Schadensregulierung zugrunde gelegt werden.  
Ist das Fahrzeug als Folge eines Schadensfalls für die Vermieterin nicht nutzbar, so kann sie für die Dauer der Reparatur den Nutzungsausfall zu den mit dem Mieter vereinbarten pauschalen Tagesansätzen in Rechnung stellen. Bei einem Totalschaden wird ein Nutzungsausfall von einer Woche pauschal in Rechnung gestellt. Erfolgt die Schadenersatzzahlung nicht fristgerecht, wird ab der zweiten Mahnung jeweils eine Mahngebühr von CHF 20.00 erhoben. Alle weiteren Kosten, welche im Zusammenhang mit der Eintreibung der Schadenersatzforderung entstehen, gehen ebenfalls zu Lasten des Mieters.

---

## Allgemeines

- Eine Weitervermietung ist nicht gestattet.
- Vor Fahrten ins Ausland ist die Vermieterin zu informieren.
- Die Vermieterin haftet nicht gegenüber dem Mieter oder Fahrer für Unannehmlichkeiten oder Ausfälle jeglicher Art, die durch einen Unfall oder Wagendefekt entstehen
- Transporte von gefährlichen Ladungen sind nicht gestattet (Strassenverkehrsgesetz)
- Es ist Angelegenheit des Mieters, die Versicherung für die von ihm zu transportierenden Güter zu veranlassen. Die Vermieterin haftet in keiner Weise für Verlust oder Beschädigung transportierter Güter.
- In den Versicherungen sind **nicht eingeschlossen:** Schäden welche durch höhere Gewalt (Erdbeben, Krieg, Revolution) entstehen.
- Bei einem Unfall ist sofort die Polizei und Häfeli Anhängervermietung zu benachrichtigen.

**Annullierung:** bis 48 Std. kostenlos, nachher 50%. Ohne Annullierung 100% der reservierten Zeit.

- Kontrollieren Sie täglich: Pneudruck.
- Tragen Sie bitte Sorge zu allen Wagenpapieren.
- Tarifänderungen sind jederzeit vorbehalten.

Gerichtsstand: 5000 Aarau